

"Religion in einer freiheitlichen Gesellschaft – Vergleich zwischen den USA und Deutschland"

1. Von einem "Ende der Religion" kann heute nicht wirklich gesprochen werden
2. Die unterschiedliche Stellung des Religionsunterrichtes
 - Art. 7 GG:
 - (2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
 - (3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
3. Handelt es sich bei der deutschen Bestimmung der Trennung von Staat und Kirche um eine "hinkende Trennung" (Ulrich Stutz 1926)?
4. Drei Perspektiven im Deutschen Verfassungsrecht
 - 4.1 Religionsfreiheit
 - Art 4 GG:
 - (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
 - (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
 - 4.2 Kirchliches Selbstbestimmungsrecht
 - Art. 137 Abs. 3 WRV: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.“
 - 4.3 Trennung von Staat und Kirche bei gleichzeitiger Kooperation
 - Ein Rechtsrahmen für „die öffentliche Wirksamkeit der Religion, die sich auf die deutsche Verfassungsordnung auswirkt“. (Böckenförde)
 - Diakonie
 - Religionsunterricht an öffentlichen Schulen
 - Militärseelsorge
 - Theologische Fakultäten
 - Kirchensteuer
 - 4.3.1 Beispiel Religionsunterricht
 - 4.3.2 Christlicher Glaube und Freiheit

5. Religion in den USA - Eindrücke aus einer multireligiösen Welt
6. Keine Kirchensteuer
Die Finanzierung aus Gemeindebeiträgen stärkt die Gemeinden
7. Wohltätiges, bürgerschaftliches Engagement als Basis der amerikanischen Gesellschaft
John Winthrop (1630): "damit wir nicht stranden, und für unsere Nachkommen sorgen können, müssen wir dem Rat Michas folgen, daß wir Gerechtigkeit tun, Erbarmen lieben, bescheiden mit unserem Gott gehen - wenn wir das tun, dann werden wir merken, daß der Gott Israels mit uns ist."
8. Gesellschaftliches / Politisches Wirken von Religion?
 - 8.1 Verfassungsrechtlicher Rahmen: das "First Amendment" (1791)
"Congress shall make no law respecting an establishment of religion, or prohibiting the free exercise thereof; or abridging the freedom of speech, or of the press; or the right of the people peaceably to assemble, and to petition the Government for a redress of grievances."
 - 8.2 Was darf / darf nicht SchülerInnen in öffentlichen Schulen unterrichtet werden? - Gibt es weltanschaulich neutrales Wissen?
Der "Affenprozess"
 - 8.3 Einfluss auf die Politik: The Christian Right - und ihr Niedergang
 - 8.3.1 Das Verhältnis von Religion und Gesellschaft in den USA ist organisatorisch unterbestimmt
9. 4 Schlussfolgerungen:
 - 9.1 Bürgerschaftliches Engagement, Leben in tätiger Freiheit tun einer Gesellschaft gut
 - 9.2 Unkenntnis in Sachen Religion gefährdet die politische und religiöse Freiheit zugleich
 - 9.3 Die vertraglich geregelte Partnerschaftlichkeit von Staat und Kirche bei gleichzeitiger Trennung ist beispielhaft.
 - 9.4 Zugleich: es könnte durchaus sein, dass die Lebensform der Kirche als Organisation ihrer Lebensfähigkeit dauerhaft gar nicht recht gut tut: „Ownership“ an der gemeinsamen Sache wahrnehmen - ein Projekt?